

Die Mitglieder des Vereins haben am 03.10.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

des Vereins *machbar*

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

<u>Mitgliedsformen</u>	<u>Jährliche Beitragshöhe</u>	<u>Einmalige Aufnahmegebühr</u>
Regelbeitrag		
Volljährige Mitglieder	36 Euro	5 Euro
Ermäßigter Beitrag		
Jugendliche bis 18 Jahre	12 Euro	5 Euro
Azubis, BuFDIs, Studenten (18 bis 27 Jahre) Hartz IV	18 Euro	5 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Zahlungsweise, Fälligkeit und Mahngebühren

1. Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu zahlen. Der Jährliche Mitgliedsbeitrag wird am 15. Februar im Voraus für das jeweilige Jahr fällig. Bei Neueintritt wird der anteilige Beitrag umgehend fällig. Der anteilige Beitrag wird monatsgenau berechnet.

2. Die Beitragszahlung erfolgt per Überweisung bis spätestens zum 15. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig:
machbar e.V.

IBAN: DE71 4306 0967 2059 1039 00

BIC-/SWIFT- Code GENODEM1GLS

Kreditinstitut: GLS Gemeinschaftsbank eG